



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 187.

Freitag den 13. August

1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 63 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesischen Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Die Landwirtschaft und der kleine Grundbesitz. 2) Erwiderung auf die Bemerkungen zu dem Aufsatz über die hundertjährigen Jubelfeste Schlesiens. 3) Wespen. 4) Korrespondenz aus Fauer, Lauban und Frankenstein. 5) Tagesgeschichte.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Düsseldorf, 19. Juli. (Schluß der Verhandlungen über Pressfreiheit und Censur.)

Ein Abgeordneter des dritten Standes äußerte sich dahin: Das Prinzip der Oeffentlichkeit sei für die Rheinlande ein Bedürfnis geworden, und bedinge die Fortentwicklung ihrer socialen Zustände. Er glaube, es zieme dem gegenwärtigen Landtage, eine solche Gesinnung gegen des Königs Majestät auszusprechen. Er verstehe aber nicht unter dem Prinzip eine ausgebreitete Oeffentlichkeit, die in andern Ländern gestattete Pressfreiheit oder vielmehr den Pressunfug, sondern nur die Befugnis und die Freiheit, alle die Interessen des Landes betreffenden materiellen, so wie die geistigen und kirchlichen Angelegenheiten freimüthig und anständig besprechen zu können. Die Schwierigkeiten aber, die sich einer solchen Gewährung, des Mißbrauchs wegen, entgegen stellten, seien so groß, daß selbst die verschiedenen Redner, welche sich hier so ausführlich und gründlich darüber ausgesprochen, in ihren Ansichten und angegebenen Mitteln verschieden geblieben seien; daher trage er darauf an, die Bitte an des Königs Majestät zu stellen: „Dem Prinzip der Oeffentlichkeit für alle das Gemeinwohl und die Interessen des Landes betreffenden Angelegenheiten die möglichste Ausdehnung zu gestatten, und um Gewährung einer ausgedehnteren Pressfreiheit, welche, durch kräftige und schnell wirkende Gesetze bewacht, gegen jeden Mißbrauch sichere, wodurch dem Mißbrauch, der sich in Betreff der gegenwärtigen Ausübung der Censur erhoben, abgeholfen würde.“

Ein Deputirter der Städte kann sich nach den Statt gefundenen Erörterungen nicht einem Antrage auf unbedingte Pressfreiheit anschließen, theilt aber die Ansicht derjenigen, die meinen, daß die Censur, wie sie jetzt ausgeübt werde, sehr mangelhaft sei, und schlägt vor: Se. Maj. um eine Revision des Censur-Gesetzes und um Bildung einer Kommission zu bitten, die über die Zulässigkeit der Veröffentlichung von Schriften zu entscheiden hätte, welche durch die Censur zurückgewiesen werden.

Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkt: Von einem verehrten Mitgliede des Ritterstandes sei uns der Mensch in einer fortwährenden Erziehung vorgestellt, und herausgehoben worden, wie gefährlich der Sirenen-Gesang der Bösen und wie groß die Verpflichtung, dessen Einwirkung und schädliche Folgen zu verhüten. Er wolle dagegen dem Menschen die freie Wahl zwischen Gut und Böse belassen, denn nur in der Freiheit liege Tugend und Laster, wo hingegen die ewige Bevormundung des Menschen selbstständige Entwicklung zum Guten wie zum Bösen nimmer hervortreten lasse. Er knüpft an das Beispiel, welches uns in zwei Lehrern vorgeführt, seine Bemerkungen über die deutschen Universitäten. Hier entwickle der Mensch sich selbstständig, Herz und Ohr sei jedem Guten wie auch den Verfälschungen des Bösen geöffnet, und doch liege unsere Universitäten der Boden, auf welchem unsere erleuchteten Staatsbeamten groß gezogen, wo die weisen Männer Deutschlands ausgebildet würden. Von unserm König befürchte er keine beschränkende Censur, und erwarte mit Gewißheit ihre zeitgemäße Milderung; allein nicht dies allein müsse man erbitten, auch für die Zukunft uns eine Erbschaft sichern und durch ein Gesetz fest begründen. Das Referat habe auch in dem Sinne sich ausgesprochen und vor der Hand Revision der Censur-Verordnung, demnach die Erlassung eines Pressgesetzes von Sr. Majestät erbitten wollen. Er schließe sich demnach dem An-

trage des Herrn Referenten vollkommen an, und bemerke ferner, der Herr Antragsteller wolle die Censur für anonyme Verfasser und die Freiheit für den unterschriebenen privilegierten Schriftsteller. Hierbei sei aber wohl zu erwägen, daß auch der Privilegirte seine Befugnis überschreiten und straffällig werden könne, daß also für alle Fälle ein Pressgesetz nothwendig wäre, wobei man auf dieselben Beschwerden, wie bei einem allgemeinen Pressgesetze stoßen werde.

Einer der früheren Redner aus dem dritten Stande erklärt: mit dem Referate stimme er in keiner Weise überein, indem er die Pressfreiheit nicht wolle und sich mit Revision der Censurgesetze gern begnügen werde. — Der Herr Referent zeigt, daß auch der Ausschuß die Bitte um Pressfreiheit nicht beantwortet habe, daß aber in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft eine bedeutende Milderung der Pressgesetze ohne Nachtheil stattfinden könne und müsse, und daß die Erlassung eines Press-Codes für die Zukunft nicht umgangen werden könne. — Der Herr Vorsitzende äußert, daß, wenn der Ausschuß nur die Ansicht habe aussprechen wollen, daß die Erlassung eines Pressgesetzes in Zukunft möglicher Weise zu erwarten sei, es eines besondern, an Se. Majestät den König zu richtenden Antrages nicht bedürft hätte.

Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkt: Man umkreise die vorliegende Frage, wie die Kage den warmen Brei. Alle Ansichten, welche sich hierüber hätten geltend gemacht, stimmten darin überein, daß die bestehende Censur zu beschränken und hemmend für die Geistesentwicklung sei. Wie dies zu heben, darüber seien die Ansichten verschieden. Inzwischen bliebe der ehrenwerthen Versammlung nur die Wahl übrig, zwischen jener und der vom Referat beantragten, unter Obhut von Strafbestimmungen zu stellenden Pressfreiheit. Eine Censur sei durch allgemeine Gesetze nicht zu regeln, da die vorkommenden Fälle in ihren unendlichen Abstufungen und Verschlingungen unmöglich so genau bezeichnet werden können, daß die Censoren nach ihren individuellen Ausbildungen nicht eine verschiedene, von der festgestellten Norm abweichende Willkür ausüben sollten, dergestalt, daß das hier Verpönte einige Meilen weiter erlaubt sei; diese Bevormundung vernichte manche geistige Blüthe. — Der menschliche Geist müsse sich nach seinen ihm bewohnenden Gesetzen frei entwickeln und das Errungene mittheilen dürfen, sonst würde aus einem klaren, belebenden Strom ein verpesteter Sumpf. Wenn ein Volk sich für Pressfreiheit eignete, so sei dieses sicher das ruhige, gemüthliche deutsche, welches wohl eher noch einer Aufstachelung aus seinem Phlegma bedürfe, als der geistigen Zwangsjacke der Censur. Seine Gedanken und Gefühle seinen Mitmenschen nicht unbehindert mittheilen zu dürfen, habe viel Aehnliches mit dem nordamerikanischen Abperkungssystem der Sträflinge, welches in seiner vollen Schroffheit häufig zum Wahnsinn führe. Wer nicht tadeln dürfe, von dem habe auch das Lob keinen Werth; ähnlich in seiner Ausdruckslosigkeit sei ein christliches Gemüthe, dem der Schatten mangle. Möchten wir uns doch nicht diesem erschlafenen Volke beigezellt finden. Man gebe uns, der Vorhut gegen Gallien, außer dem Materiellen noch ein geistiges Gut zu vertreten, wenn dann nochmal der gallische Hahn krächte, fände er uns bereit, nicht zur Schlacht allein, sondern auch, seinen Uebermuth zu zügeln. — Wenn wir die Zerissenheit Deutschlands zu beklagen hätten, so hätten wir sie in Bezug auf die Censur zu beglückwünschen. Obgleich bedauerlich in dem obschwebenden Falle, wo die weltliche und geistliche Gewalt über deren Grenzen im Hader lägen, so hätte sich doch so viel bei dieser Gelegenheit festge-

stellt, daß die Pressrichtung nicht einen gegenseitigen befriedigenden Erfolg gäbe. Der Süden klagte den Norden und umgekehrt der Norden den Süden an, daß er sich nicht in der vorgeschriebenen beengten Bahn bewege. Um aus diesem Dilemma zu kommen, sei das einfachste Mittel, dem Volke die Vertheidigung seiner eigenen Interessen anheim zu geben. Eine volle Pressfreiheit mit gebührlchen Strafbestimmungen über deren Mißbrauch sei ein passendes Auskunftsmittel, um eine unangenehme Berührung der Regierenden zu beseitigen. Die Bemerkung von einem geachteten Gliede des Fürstenstandes könne ihn nicht abhalten, diese zu beantragen, da die Bundesakte solche als grundsätzlich festgestellt habe. Unser geistreicher, heldenkennder König wäre sicher nicht abgeneigt, dem Volke einen Schutz zu geben, den es zu vertheidigen habe. Er trete dem Antrage des Referats bei.

Der frühere Redner des ersten Standes verwahrt sich gegen die Behauptung des letzten Redners, als habe er gesagt, man dürfe hier nicht frei sprechen, oder bei Sr. Majestät mit einem Antrage wie der vorliegende nicht einkommen, indem er weder das eine noch das Andere gesagt habe. Derselbe erwiderte auf die ebengesprochenen Worte: erstens treffe ihn der Vorwurf nicht, seine Meinung nicht frei ausgesprochen zu haben; er sei es immer gewohnt und besonders hier, weil es seine Pflicht sei; zweitens habe er nicht gesagt, daß es nicht erlaubt sei, ein Gesuch über diesen Gegenstand an Se. Majestät den König zu richten, sondern daß es seiner Ansicht nach nicht wünschenswerth sei.

Ein ferneres Mitglied des zweiten Standes erklärte: Bevor wir zu der Wohlthat einer allgemeinen Pressfreiheit gelangen können, schließe er sich theilweise dem Amendement des Herrn Abgeordneten der Städte an; denn wenn gleich er Pressfreiheit wünsche, so wage er doch nicht, zu entscheiden, ob der Pressfreiheit ein stets sicherer bändigender Zügel anzulegen sei. Aber das müsse er vor Allem wünschen, daß es ein Mittel gebe, die Mängel in der Verwaltung, die Wünsche der Unterthanen und Alles, was das Wohl des Landes beträfe, zur stäten unmittelbaren und sichern Kenntniß Sr. Majestät unsers geliebten Königs zu bringen; deshalb möchte er darauf antragen, daß in jeder Provinz ein einziges Blatt bestimmt werde, in welchem diese Angelegenheit frei vorgeragen werden dürfte, und Sr. Majestät dadurch Gelegenheit gegeben werde, dieselben kennen zu lernen. Dem Mißbrauch, der hiervon gefürchtet werden möchte, könne unbedenklich vorgebeugt werden, wenn Jeder mit seinem Namen für die Wahrheit seiner Angaben bürgen müsse, und Unwahrheit und Verläumdung mit den strengsten Strafen belegt werden könnten. Einem Könige, wie der unsrige sei, könne diese Kenntniß der Wünsche und Klagen nur willkommen sein, da sein ganzes Streben auf Beglückung seines Volkes abzielt.

Der Herr Vorsitzende resumirt die Verhandlungen und bemerkt: Daß allerdings Se. Majestät der König in der Regulirung der Angelegenheit der Presse so weit gehen könne, wie sich der Ausschuß-Bericht ausdrücke, als andere Bundesstaaten gegangen seien und selbst vielleicht noch weiter; daß aber Allerhöchstdieselben über die bekannten bundesgesetzlichen Bestimmungen sich gewiß nicht hinwegsetzen könnten und würden, wovon als von einem feststehenden Principe ausgegangen werden könne. Im Uebrigen schließt sich derselbe denjenigen Mitgliedern an, welche die Hauptmächtheile der Censur in der Willkür einzelner Censoren gefunden haben, und sucht die zur Beseitigung dieser Willkür gemachten verschiedenen Vorschläge möglich zu vereinigen, indem er findet, daß jener Willkür auf keine Weise besser vorgebeugt werden

Könne, als durch Erlassung eines vollständigen Censur-Gesetzes. Denn wenn es möglich sein sollte, ein genügendes Pressgesetz zur nachträglichen Bestrafung zu erlassen, so müsse es auch möglich sein, ein vollständiges, alle Willkür möglichst ausschließendes Censurgesetz zu erlassen. Wenn auch vorhin die bestehenden Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse Censurgesetz genannt worden seien, so müsse er doch bemerken, daß bis jetzt kein Censurgesetz bestehe; es beständen nur Verordnungen zur Regulirung des Gegenstandes, welche sich auf die bundesgesetzlichen Bestimmungen gründeten, und Instruktionen, welche wieder aus diesen Verordnungen hervorgegangen seien. Wolle also die Stände-Versammlung nicht lieber nach dem Vorgange der Stände von Ostpreußen und Posen, von welchen der Gegenstand ausführlich verhandelt worden sei, darauf vertrauen, daß eine so wichtige Angelegenheit die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs im vollsten Maße beschäftigen werde, und deshalb diese Angelegenheit der Sorge Sr. Majestät anheim gestellt sein lassen, so würde er vorschlagen, an Sr. Majestät den König die Bitte zu richten, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht durch Erlassung eines vollständigen, alle Willkür der einzelnen Censoren möglichst beseitigenden Censurgesetzes diese Angelegenheit am besten geordnet werden könne.

Ein Abgeordneter der Städte hält es für nothwendig, daß die hier vielseitig ausgesprochenen, gewiß von der ganzen Provinz getheilten Wünsche Sr. Majestät vorgetragen werden, und trägt auf eine dieses bezweckende Adresse wiederholt an. — Der Herr Vorsitzende schließt sich diesem Vorschlage mit dem Zusätze an, daß eine solche Adresse ihm ganz zweckmäßig erscheine. — Ein Abgeordneter des zweiten Standes wünscht, daß in der Adresse der Wunsch auch noch von einem Provinzial-Censur-Kollegium aufgenommen werden möge, was aber von dem Herrn Vorsitzenden zu einer besondern Entscheidung verwiesen wird. — Ein anderes Mitglied des dritten Standes wiederholt seine frühere Aeußerung und den gestellten Antrag, worauf der Hr. Vorsitzende bemerkt, daß dieser Antrag ihn nicht ganz befriedige, und daß er demnach sich bewegen finde, als Verbesserung den Antrag zu stellen: Beschließt die Versammlung, an Sr. Majestät den König die Bitte zu richten: die Angelegenheit der Presse durch ein allen Willkürlichkeiten der einzelnen Censoren möglichst vorbeugendes Censurgesetz zu ordnen.

Ein Mitglied des zweiten Standes hält dafür, daß eine direkte und bestimmte Bitte an des Königs Majestät gerichtet werden müsse, indem diese ehrenhafter sei, als eine bloße Andeutung, wie es in Vorschlag gebracht worden. Es gezieme dem deutschen freien Manne, dem Könige seine Wünsche offen und frei in Ehrerbietigkeit vorzutragen, weshalb er sich dem Vorschlage des Ausschusses unbedingt anschliese. — Der Hr. Vorsitzende will selbst dem Antrage auf Erlassung eines Censurgesetzes nicht entgegen sein; ein Abgeordneter des 2ten Standes schlägt folgende Wortstellung der Frage vor: „Soll Sr. Kgl. Majestät das gegenwärtige Censurwesen als ein Hinderniß dargestellt werden, welches der mit der Ordnung wohl verträglichen Begründung von Selbstständigkeiten und Unabhängigkeiten im Staate so wie der freien Entwicklung überhaupt auf eine höchst nachtheilige Weise entgegentritt, und ist aus diesem Grunde Sr. Majestät zu bitten, die bestehenden Censur-Vorschriften einer Revision zu unterwerfen, bei der ganz besonders die Anonymität so wie die Anwendung dieser Vorschriften durch besonders geeignete Personen zu berücksichtigen sein dürfte?“ — Der Herr Referent spricht die Ansicht aus, ein Pressgesetz könne nur vom Bundestage ausgearbeitet und erlassen werden, eine Milderung der gegenwärtigen Censur-Verordnungen aber durch Preussen allein erfolgen.

Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkt: Man sei nach einer langen Diskussion dahin gelangt, daß man aus den vielseitigen Ansichten die hervorheben könne, welche als die allgemeineren der Gegenstand der an des Königs Majestät zu richtenden Bitte sein solle. Er glaube, daß es der Absicht der Majorität der Versammlung am entsprechendsten sein werde, bei der Formulirung des Antrages den von dem Herrn Vorsitzenden gemachten Vorschlag zum Anhaltspunkte zu nehmen, und mit Hindeutung auf die bereinstimmte Erlassung eines allgemeinen Pressgesetzes, wenn die äußern Verhältnisse des Staats es leichter gestatten werden als jetzt, die ständische Bitte auf Publikation einer dem Bedürfnisse der Zeit angemessenen Censur-Verordnung, durch deren Bestimmungen die Uebelstände beseitigt werden, welche die allgemeinsten Klagen verursachen, dormalen zu beschränken. Ob aber, wie dies von mehreren Seiten proponirt worden, die Verlegung des Entwurfs einer Verordnung zur ständischen Berathung erbeten werden solle, gebe er der Erwägung der Versammlung anheim, ihm scheine eine solche Bitte nicht vollständig begründet, indem es sich hier nicht von einem Gesetze handle, welches Eigenthums- und Personen-Rechte, im Sinne des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni 1823, betreffe, sondern von einer Maßnahme auf dem Gebiete der höhern Staats-Verwaltung, welche nach seinem Dafürhalten des Beiraths der Provinzialstände nicht bedürfe.

Ein anderes Mitglied des vierten Standes sagt:

Die Diskussion habe das Mangelhafte der gegenwärtigen Censur-Verhältnisse hinlänglich dargethan, und darüber, daß das Uebel vorhanden sei und beseitigt werden müsse, sei man einverstanden, aber nicht über das Mittel, welches dafür das beste sei. Sein Vorschlag gehe dahin, unter Anführung des aus dem jetzigen Zustande entspringenden Uebelstandes zu bitten: die bestehenden Censur-Vorschriften revidiren, der Presse eine ausgedehntere Freiheit gestatten und dadurch eine dem Stande der Cultur und den Erfordernissen der Zeit angemessene Pressgesetzgebung herbeiführen zu wollen.

Der Herr Vorsitzende bemerkt: daß der durch ihn gemachte Vorschlag ihm das Resultat der bis dahin stattgefundenen Aeußerungen gewesen sei und ihm noch immer, als die Hauptmomente der Diskussion enthaltend, erscheine, er werde demnach darüber zur Abstimmung schreiten lassen.

Der Herr Referent verlangt die Priorität für die Anträge des Ausschusses und will dieselbe in zwei Fragen vertheilen; die erste Frage lautet: „Beschließt die Versammlung an Sr. Majestät den König die Bitte zu richten, die Angelegenheiten der Presse durch ein allen Willkürlichkeiten der einzelnen Censoren möglichst vorbeugendes Censurgesetz zu ordnen?“ und wird dabei bemerkt, daß im Falle der Bejahung in der desfalls zu entwerfenden Adresse die durch den Herrn Antragsteller geäußerten speziellen Wünsche, welche in den durch einen Abgeordneten des zweiten Standes vorgeschlagenen Fragen sehr zweckmäßig modulirt worden, angeführt werden mögen. — Bei der Abstimmung haben sich 59 Stimmen für, und 5 Stimmen gegen den Vorschlag des Ausschusses ergeben. — Die Stellung der zweiten Frage ist dadurch unnöthig geworden.

Berlin, 10. August. Sr. Majestät der König haben dem Fürstlich Reuß-Schleisgischen Ober-Jägermeister, Haus-Marschall und Kammer-Direktor von Strauch zu Schleiz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem katholischen Pfarrkaplan Neuhaus zu Werden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse Allerhöchstdinst zu verleihen geruht.

Dem Justiz-Kommissarius Luderich zu Pasewalk ist, außer der Praxis bei dem dortigen Land- und Stadt-Gerichte, auch die Praxis bei sämtlichen Untergerichten im Uckerländer Kreise gestattet worden.

Abgereist: Se. Excell. der General-Lieutenant und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, von Dies, nach Leipzig.

Die königl. Kabinetts-Ordre über die Umgestaltung der Lotterie hat hier um so weniger Anklang gefunden, als man sich überhaupt von der großen Schädlichkeit dieses Glückspiels bisher nicht recht überzeugen konnte. Wenn sich Einige durch übermäßigen Antheil, den sie daran nehmen, auch ruiniren sollten, so fehlt es auch ohne Lotterie nicht an Gelegenheiten, seine Finanzen zu verschlechtern, indem man sie zu verbessern sucht. Das Glückspiel ist bei allen Nationen ein tief gewurztes sociales Bedürfnis, und wenn der Staat den von ihm überwachten Anstalten die Thore schließt, so thun sich dafür zehn andere kleine, aber nur um so mehr frequentirte Hinterpfortchen auf, wo die Privatpekulation die Einfalt und Gewinnucht der unteren Klassen auf noch gefährlichere Abwege führt. Was aber den Mittelstand betrifft, so kommt es dem auf einige Thaler mehr jährlich gar nicht an, und bei vielen Geschäftsleuten aller Art ist es Sitte, daß Jahr aus Jahr ein ein halbes, auch wohl ein ganzes Lotterielos im Gewinn- und Verlust-Conto figurirt. Und nun kommt noch dazu, daß durch das neue Gesetz eine geringe Anzahl von Loosen und somit eine größere Chance in Hinsicht des Gewinnes plausibel gemacht wird. Außerdem ist zu bedenken, daß wir ringsum von Staaten umgeben sind, die das Lotteriespiel gestatten, und daß der unwiderstehliche Zug zum Glückspiel kein Verbot scheut, auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Anstalten des Auslandes bei seinen Einfällen mit zu benutzen. Ferner geht ein bedeutender Theil der preussischen Loose ins Ausland, namentlich nach Mecklenburg und Posen. Was würde nun die Folge einer gänzlichen Aufhebung der Lotterie in Preußen sein? Hunderttausende würden jährlich ins Ausland wandern und dazu Dasjenige, was jetzt das Ausland an der inländischen Lotterie participirt, der Einnahme des Landes auch verloren gehen. Endlich würden eine Menge Leute, die jetzt zur Behörde, Verwaltung und zum Geschäftsbetriebe der Lotterie gehören, außer Amt oder um ihre Subsistenz gebracht werden. Und woher sollte der Ersatz von 7 bis 800,000 Rthln. für die Staatskasse genommen werden, die diese Gewinneinnahme zur Amortisation der öffentlichen Schuld sehr wohlthätig verwenden kann. Es soll aber heutzutage gleich Alles auf den Stand paradiesischer Unschuld zurückgeführt werden, während andererseits die Socialität sich mit Eisenbahnschnelle immer weiter von dem Standpunkte der ursprünglichen Natürlichkeit entfernt. Daher hätten die Provinzial-Landstände die Sittlichkeit billigt von einer andern Seite beleuchten mögen als von dieser. Auch in der Brandenburgischen Ständeversammlung ist dieser Gegenstand zur Sprache gekommen, der Antrag auf Cassirung der Lotterie jedoch so sehr in der Minorität geblieben, daß alle Stimmen bis auf zwei

sich dagegen als ein philanthropisches Phantom erklärten.

Eine frühere Nachricht muß dahin berichtigt werden, daß der Wirkliche Geheim- Ober-Justizrath Herr von Götler in Bezug auf sämtliche Criminal- und Begnadigungs-Sachen, so weit solche nicht die Rhein-Provinzen betreffen, mit der Vertretung des Hrn. Justiz-Ministers Mühlher allerhöchsten Orts beauftragt ist, und die Unterschrift der ergehenden Verfügungen übernehmen wird.

Ueber die diesjährigen Herbstmanöver des Gardecorps sind folgende Allerhöchste Bestimmungen erschienen: Die Uebungen werden am 19ten August mit einem Feldmanöver von der Gegend von Teltow ab beginnen, und am 24ten d. M. mit einem Corpsmanöver im ausgedehnten Sinn, und zwar nach Maafgabe der nächstfolgenden Zeiteintheilung, beendet sein. — Den 19. und 20. August Feldmanöver im Divouac; den 21. Feldmanöver; nach demselben Einrücken in enge Cantonirungen, gegenseitige Vorpostenaufstellung, Felddienst; den 22. Ruhetag in denselben Cantonirungen, Vorposten, Patrouillen, resp. Reconoscirungen; den 23. Feldmanöver und gemeinschaftlicher Divouac der gesammten Corps ohne Sicherheitsmaßregeln; den 24. Corpsmanöver im ausgedehnten Sinne, Einrücken in Berlin und Gegend. Die dem Manöver zum Grunde liegende Generalidee ist folgende: Eine Dstarmee ist südlich von Brandenburg geschlagen und zieht sich über Potsdam und Berlin auf Custrin und Frankfurt zurück. — Die Truppen sind in nachstehender Weise eingetheilt: Arrieregarde der Dstarmee: Commandeur, General-Lieut. v. Brauchitsch, Gen.-Maj. v. Wulffen und v. Knobelsdorff, Oberst Graf v. Waldersee. Sechs kleine Bataillons des 2. Garde-, sechs kleine Bat. des Kaiser Franz Grenad.-Regiments, ein Bat. Garde-Schützen, vier Eskadrons Garde-Cuirassiere, vier Eskadrons Garde-Dragoonen, vier Eskadrons 2. Garde-Ulanen-Landwehr-Regiments, 12 Fuß- und 4 reitende Geschütze. — Avantgarde der Westarmee: Commandeur, Gen.-Lieut. v. Röder, Gen.-Maj. von Prittwitz und v. Tümping. Sechs kleine Bataillons 1. Garde-, sechs kleine Bat. Kaiser Alexander Grenadier-, zwei kleine Bat. des Garde-Reserve-Regiments, zwei kleine Bat. des Lehr-Infanterie-Bataillons, zwei Eskadrons Garde-du-Corps, vier Eskadrons des Garde-Husaren-, vier Eskadrons des 1. Garde-Ulanen-Landwehr-Regiments, 12 Fuß- und 6 reitende Geschütze. — Zur Disposition des obersten Schiedsrichters: Zwei kleine Bat. des Garde-Res.-Infanterie-Regiments, zwei Eskadrons Garde-du-Corps, zwei reitende Geschütze, ein Pontontrain.

Deutschland.

Aus Baiern, 6. August. So ungünstig das Urtheil Deutschlands, bezüglich der ultramontanen Tendenzen, für uns Baiern war: so dürfen wir doch glauben, die meisten Vorfälle haben das gemeinsame Vaterland überzeugt, daß das jesuitische Treiben bei uns schwerlich festen Fuß wird fassen können, daß überhaupt der große Lärm, welchen in den jüngsten Tagen die Jesuitenpartei gemacht hat, von keiner entsprechenden Zahl von Befechtern ausgehe, vielmehr seinen Ursprung in einem kleinen Kreise findet, der bloß dadurch imponiren konnte, daß er seine selbstsüchtigen Partei-Interessen als Zwecke der katholischen Kirche darstellte. In der That besteht der eigentliche Grund des Zornes beider Confessionen nur darin, daß die Katholiken sich täuschen ließen durch die neu erwarteten Jesuiten, welche nur dadurch die alte Herrschaft über die Gemüther zu erlangen hoffen, daß sie das katholische Deutschland rückwärts führen und demnach zunächst wieder Haß gegen die verdammten Keger erregen. Wirft man einen Blick auf die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts und auf die ersten Jahrzehende des unsrigen, auf die schöne Zeit unbesangener Forschung, wo selbst die mächtigsten Fürsten, wie ein Joseph II. und Friedrich II. sich an die Spitze der Aufgeklärten deutscher Nation stellten, so möchte man die jüngsten Erscheinungen in Deutschland für einen Traum halten; denn wahrlich nicht in dem durch so lange Jahrhunderte verurufenen Spanien hätten heutzutage die intoleranten Bestrebungen eines Erzbischofs den Anklang finden können, wie in den deutschen Rheinprovinzen! Was mag das Ausland, was mögen England und Frankreich von der gepriesenen deutschen Bildung denken, wenn ein ganzer Landtag einer deutschen Provinz, wie jüngsthin der rheinpreussische, Partei nimmt für einen Priester, welcher mit den Protestanten, als mit Verdammten, keine Ehe zulassen will! Wahrlich dieser Theil des rheinischen Landtages, die Loaste, welche wiederum bei der Rückkehr der Deputirten auf den Erzbischof ausgebracht wurden, bringen dem deutschen Namen keine Ehre! Das nördliche Deutschland thut so groß mit seiner Aufklärung, der Rheinstrom will mit dem lebendigen Bekerhe die höchste Bildung vereinigen; unser Baiern dagegen, es wurde dies oft genug ausgesprochen, gilt für ein finsternes Land, wo das Unkraut der Jesuiten den üppigsten Boden fände. Man vergleiche uns die Leute und Namen, die sich des fanatischen Eberhard annehmen, der auch nicht mehr will, als der Erzbischof Droste: Weidung der Protestanten? Bei uns haben sich Erzbischofe und Bischöfe vor solchen Bestrebun-

gen verwahrt, sie haben dem Prediger die Kanzel verbotten, obgleich der päpstliche Nuntius sich für ihn verwendet; ja andere Bischöfe des Landes, wie der Erzbischof von Bamberg, sind bereits als helldenkende, tolerante Männer so bekannt, daß Eberhard an sie die Bitte nicht einmal hätte wagen können, in ihrem Sprengel als Prediger aufzutreten. In den Rheinlanden dagegen sind es nicht sowohl Geistliche, welche die unduldsamen Bestrebungen des Erzbischofs in Schutz nehmen, sondern sogar Bürger, Männer, von denen man glauben sollte, daß sie an ihrem Rheinstrome sich eine Lebenserfahrung hätten sammeln können, welche über so armselige, morsche und ohnehin anderwärts schon längst aufgegebene Vorurtheile des Glaubens erhebt! Dort muthet man einem protestantischen Könige zu, jene dort die Vernichtung des Protestantismus, des deutschen Bürgerglückes und der Humanität überhaupt gerichteten Tendenzen anzuerkennen, ihnen freien Spielraum zu lassen; dort will man in der Beschränkung einer solchen obskuren, der Wohlfahrt des Landes und der freien Geistesentwicklung verderblichen Wirksamkeit einen Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche finden; in Baiern dagegen hat soeben ein katholischer König die Suspension des Predigers Eberhard vollkommen bestätigt, hat die Worte des verstorbenen Bischofs Schwäbel buchstäblich anerkannt, daß Eberhard Haß statt Liebe gepredigt habe, hat den Mann wissen lassen, daß nur eine gänzliche Uenderung seiner Gesinnung ihn wieder zu einer Anstellung befähigen könne, und dem Eberhard'schen Anhang den ganzen Ernst der königl. Macht gegenübergestellt! So ganz anders denkt man im katholischen Baiern als im katholischen Rheinpreußen! Mögen es die Rheinländer nur endlich einsehen: sie stehen mit ihrem unduldsamen, freilich mehr als Werkzeug vorgeschobenen und deshalb zu bedauernden greisen Erzbischof allein, haben keinen Hinterhalt als in dem fernen Rom und in den belgischen Jesuiten, sind aber verlassen von der Anerkennung Deutschlands und der ganzen civilisirten Welt.

(L. A. 3.)

Karlsruhe, 4. August. Heute Nachmittag um 1 Uhr begab sich eine Deputation der zweiten Kammer der Stände, den ersten Vicepräsidenten, Vicekanzler Beck, an der Spitze, in das Großherzogliche Schloß, um Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog die während der ersten Hälfte des nunmehr bis zum Spätherbst vertagten Landtags zu Stände gekommenen Gesetzentwürfe, so wie einige Adressen ehrerbietigst zu überreichen. In letztern wurde die Zustimmung der Kammer zu den mit der Krone Bayern am 24. April dieses Jahres über die Abtretung des zur Erbauung des des Brückenkopfs von Germersheim auf dem diesseitigen Rheinufer erforderlichen Terrains abgeschlossenen Staatsvertrag, so wie die ständische Anerkennung der Rechnungsnachweisungen des gesammten Staatsausgabes und der Amortisationskasse der verfloßenen Budget-Periode, und der Nachweisung des Fortganges des Eisenbahnbaues ausgesprochen. Die überreichten Gesetzentwürfe betrafen: a) die Bewilligung eines außerordentlichen Kredites für das Großherzogliche Kriegs-Ministerium von 1,152,937 Fl. 44 Kr. zur Vervollständigung des Armeekorps und seiner materiellen Bedürfnisse; b) die Trennung der 3ten Kirchhofen und Ober- und Unter-Ambringen von Ehrenstätten; c) die Verlegung des Rechnungs-Terminis auf den 1. Januar; d) die Ermächtigung zur Bewilligung des Budgets auf ein weiteres halbes Jahr; e) einige abändernde Bestimmungen über die theilweise Erneuerung der Stände-Versammlung und f) den Hauptfinanz-Etat vom 1. Juli bis 31. Dezember 1841. — Sr. königliche Hoheit haben sämmtliche Gesetzentwürfe und Adressen huldvoll entgegen zu nehmen und hierauf der Deputation der zweiten Kammer folgende Worte zu erwidern geruht: „Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie die von Meiner Regierung gemachten Vorlagen erledigt haben, und werde, was die in der Adresse wegen der Eisenbahn ausgesprochenen Wünsche betrifft, hierauf die geeignete Rücksicht nehmen lassen.“

Karlsruhe, 6. August. Das heutige großherzoglich Badische Staats- und Regierungsblatt enthält Folgendes: „Leopold von G. G., Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Die zweite Kammer Unserer Stände glaubte mittelst zweier, im Wesentlichen gleichförmiger Beschlüsse, vom 7. und 22. Mai l. J. ein Uns, Kraft Unserer Souverainengewalt und der §§. 5 und 82 der Verfassungsurkunde unlegbar zustehendes Recht, das Recht der Urlaubsverweigerung, in Beziehung auf diejenigen Unserer Diener, welche zu ständischen Abgeordneten gewählt worden sind, bestreiten zu dürfen; sie hat in der Ausübung dieses Unseres Rechtes sogar eine Verletzung der Verfassung erblickt und, die ihr entwickelten Gründe nicht beachtend, gegen die Mitglieder Unserer obersten Staatsbehörde förmliche Beschwerde geführt. — Nachdem aber diese Beschwerdeführung durch Verfassung des Beitritts der ersten Kammer Unserer Stände in verfassungsmäßiger Weise erledigt, und gleichzeitig zur Vereinbarung über einige, in Fällen der Urlaubsverweigerung entstehende Nebenfragen der Weg eröffnet war, hat unsere zweite Kammer, statt sich wenigstens nunmehr zu beruhigen und die weiteren Ergebnisse abzuwarten, in ihrer Sitzung vom 17ten v. M. nicht nur gegen das Recht der Urlaubsverweigerung

Verwahrung eingelegt, sondern auch damit eine Erklärung verbunden, die eben so unbegründet als ungeeignet ist. — Unbegründet ist diese Erklärung, sofern sie die Behauptung wiederholt, durch die Ausübung des gedachten Uns nothwendig zustehenden Rechts werde der verfassungsmäßige Bestand der Kammer und also die Verfassung verlegt; — ungeeignet müssen Wir die nämliche Erklärung finden, sofern sie die im Fortgang der Landtagsgeschäfte eingetretene Hemmung mit der Erhebung eines unfruchtbaren Streites entschuldigt, — und die Verantwortung, die hieraus für die zweite Kammer erwächst, auf die Mitglieder Unserer obersten Staatsbehörde hinzuwälzen sucht. — Wir beklagen die Verletzung Unserer zweiten Kammer, sowie ihr, wohl nur auf mißverständener Konsequenz beruhendes Festhalten an einmal gefaßten Beschlüssen, geben Uns jedoch gern der Hoffnung hin, sie werde bei ruhiger Erwägung eine richtigere Ansicht gewinnen. — Zu Unseren geliebten Unterthanen hegen Wir das Vertrauen, daß sie von dem treuen u. verfassungsmäßigen Wirken Unserer obersten Staatsbeamten aus langer Erfahrung überzeugt, deren standhafte Vertheidigung Unserer verfassungsmäßigen Rechte in jeder Hinsicht billigen, am wenigsten daher ungebührlichen Verdächtigungen Gehör schenken werden, welche sich einzelne Ständemitglieder gegen dieselben erlaubten. — Von Unseren Dienern endlich sind Wir gewärtig, daß sie keine Gelegenheit veräumen werden, irige Ansichten des fraglichen Gegenstandes zu berichtigen, und jedem Versuch mit Nachdruck zu begegnen, der zur Verbreitung solcher Ansichten gemacht werden könnte. — Gegeben zu Karlsruhe, den 5. August 1841. Leopold. Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler.

O e s t e r r e i c h.

Prag, 7. August. Zu einem frühern Berichte über die ständischen Zerwürfnisse in Böhmen ist zu bemerken, daß man in Wien nach langen Beratungen sich veranlaßt sah, das Benehmen mehrerer Ständeglieder gegen den dortigen Oberstburggrafen von Chotel zu mißbilligen. Ein in diesem Sinn erlassenes kaiserliches Reskript, das zur größern Bestrafung der Böhmisches Opposition bei der nächsten ordentlichen Landtagsversammlung öffentlich verlesen werden soll, spricht sich über das Verhalten der Stände sehr mißfällig aus, dieselben auf die bestehende Landtagsordnung verweisend, nach welcher Debatten und Beratungen nur über die kaiserlichen Propositionen stattfinden dürfen. Da übrigens die Landtagsversammlungen am wenigsten als dazu geeignet erkannt wurden, um gegen den Oberstburggrafen als Vorstand der Stände und den ihm beigegebenen permanenten Ausschuss Beschwerde zu führen, diese vielmehr, wenn Grund dazu vorhanden, dem Kaiser auf geeigneterem Wege hätten vorgelegt werden sollen, so wurde sicherem Benehmen nach, um jeden Schein von Bestimmung zu den Angriffen der Stände gegen den Oberstburggrafen zu vermeiden und das mit dieser Stelle verbundene hohe Ansehen aufrecht zu erhalten, gleichzeitig beschlossen, den bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrten Böhmisches Landesbescheß noch vor Ablauf desselben gewährten Urlaubs zurückzurufen und denselben zur Uebernahme der Amtsgeschäfte anzuweisen, die er nun jedenfalls bei seiner bevorstehenden Rückkunft wieder antreten und einige Zeit lang selbst dann fortführen wird, wenn auch die frühere Einstimmigkeit zwischen den Böhmisches Ständen und ihrem Chef nicht wieder hergestellt werden könnte. — Eine kürzlich erlassene Hofentscheidung bestimmt: daß einer durch beiderseitige Schuld geschiedenen Gattin ein Anspruch auf anständigen Unterhalt in der Regel nicht zustehe, dem Richter jedoch überlassen bleibe, über ihr Ansuchen von Fall zu Fall, mit Berücksichtigung aller Verhältnisse und der sie sprechenden Billigkeitsgründe, ausnahmsweise den Ehemann zur Verabreichung einer anständigen Sustentation an seine geschiedene Gattin anzuhalten. — Die Einnahmen der Geistlichkeit haben neuerlich dadurch eine wesentliche Erhöhung gefunden, daß die für legitime Currentmessen früher bestimmte Gebühr von $\frac{1}{2}$ Fl. W. W. (= 4 Sgr.) nunmehr in Conventionsmünze zu verabreichen sei. Was jedoch das Honorar für die von den Priestern zu lesenden Manualmessen betrifft, so bestimmt die Hofverordnung, es bei der bisherigen Uebung zu belassen, indem es den Bischöfen nicht verwehrt werden kann, hierüber Anordnungen zu treffen, falls sie es in canonischer Beziehung nothwendig finden. — Hier herrscht große Freude in Israel, seitdem man weiß, daß eine Hofentscheidung, welche mehre Erleichterungen der Judenordnung vom Jahre 1797 bezweckt, demnächst zur allgemeinen Bekanntmachung gelangen und in Wirksamkeit gesetzt werden soll. Was man bis jetzt hierüber mit Bestimmtheit weiß, ist aber auch in der That sehr geeignet, den materiellen Verhältnissen der Israeliten eine viel günstigere Gestaltung, als die bisherige es war, zu gewähren. So ist z. B. hier in Prag für alle Jene, welche durch Betrieb eines technischen Gewerbes in größerem Umfang einen gewissen Grad von Intelligenz und bessere Bildung beurkunden, die Beschränkung aufgehoben, welche ihnen nur innerhalb des Judenbezirkes zu wohnen gestattete. Eben so wird denjenigen Israeliten auf dem Lande, welche Fabriken und sonstige umfang-

reiche Gewerbe betreiben (von dem bisherigen Verbote des Grundbesitzes abgehend), gestattet, unter gewissen Bedingungen obrigkeitliche Grundstücke als Eigenthum zu erwerben. Die fortdauernde Ausschließung der Israeliten vom Besitz unterthäniger Bauerngründe ist, unter den jetzigen Umständen wenigstens, eine Vorsicht, welche der Staatsverwaltung nur zum Lobe gereichen kann. Eine dem geistigen Besitze gewährte Concession enthält die neue Anordnung darin, daß für die mit den vorchriftsmäßigen Studien ausgestatteten Rabbiner und geprüften Lehrer die bisherigen Heirathsbeschränkungen aufgehoben sind, und dieselben, auch ohne Erstgeborene oder im Besitz einer sogenannten Familiennummer zu sein, den Ehekonsens von dem Gubernium erhalten werden. (L. 3.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 6. August. Es ist nun beschlossen, daß das Parlament sich gleich an dem Tage, bis zu welchem, laut dem Auflösungs-Dekret, das neue Unterhaus vollständig gewählt sein sollte, nämlich am 19. August, versammeln soll, und Lord John Russell hat bereits ein Circular an die ministeriellen Mitglieder des Unterhauses erlassen, in welchem er sie auffordert, an jenem Tage auf ihrem Platz zu sein, weil sogleich zur Sprecherwahl und zur Berathung über Gegenstände von höchster Wichtigkeit geschritten werden solle. Man glaubt, daß die Debatten über die Adressen auf die Thronrede nicht vor dem 28. August beendet sein dürften, und daß erst dann das Melbournesche Ministerium seine Entlassung nehmen werde. Es würden darauf vermuthlich wieder acht Tage über der Bildung des neuen Kabinetes hingehen, und die neuen Wahlen, denen sich die neuen Minister und Staatsbeamten zu unterwerfen haben, würden wohl noch an acht Tage erfordern, so daß das Parlament wahrscheinlich erst um den 20. September seine Verhandlungen wieder aufnehmen dürfte.

Die Tories wollen, wie es heißt, ein Kavalerie-Corps bilden, und Lord Francis Egerton wird dabei die Initiative ergreifen. Dies dürfte aber erst nach der Ernennung Sir R. Peel's zum Minister stattfinden. Schottland und England würden, wie man meint, von den freiwilligen Truppen der Yeomanry im Zaume gehalten werden, und die regelmäßigen Truppen Befehl zum Marsche nach Irland erhalten. Die neue Staatsverwaltung will, wie es heißt, um eine Mehrausgabe zu vermindern, das regelmäßige Heer nicht auf einen höhern Fuß setzen. Die Morning-Chronicle befürchtete Konflikte zwischen den Bürgern und Soldaten. Die Vermehrung der Yeomanry zu Pferde scheint ihr auch bedenklich.

Der Contre-Admiral Sir J. A. Inmaney ist am 17. Juli mit seinem Flaggschiff „Britannia“, mit den Linienschiffen „Howe“ und „Vanguard“, der Korvette „Hazard“ und der Dampf-Fregatte „Cyclops“ von Malta nach der Levante absegelt. Diese Flottenabtheilung soll Korfu, Athen und vielleicht auch Kandia und andere Orte besuchen, wo sie, wie die Malta Times meint, einigen politischen Einfluß ausüben dürfte. „An der Küste von Syrien, fügt dies Blatt hinzu, wird ihre Anwesenheit gewiß von Nutzen sein. Ein Brief meldet uns, daß dort Christen durch fanatische Muselmänner ermordet worden seien. Solche Thatfachen müssen auch die besten Freunde der Pforte gegen dieselbe einnehmen.“

Von Seiten der Persischen Regierung ist nun, wie Englische Blätter melden, Alles geschehen, um für den dem Britischen Gesandten Sir J. Macneill zugefügten Schimpf die verlangte Genugthuung zu gewähren, und es sind Fermans, nach einer von diesem Gesandten vorgeschriebenen Form, nach allen Gegenden Persiens gesandt worden, durch welche der Britischen Gesandtschaft daselbst für die Zukunft der gebührende Schutz gesichert ist.

F r a n k r e i c h.

Paris, 5. August. Der Messager giebt zwar zu, daß in der dem Toulouser Munizipalrathe mitgetheilten Copie der königlichen Verdonnung, welche die Auflösung desselben ausgesprochen, der den Termin für die Wahl eines neuen Munizipalrathes bestimmende Paragraph ausgelassen worden sei. Es behauptet aber dieses Journal, dieser Umstand sei an sich von keiner Wichtigkeit und der Protest des aufgelösten provisorischen Munizipalrathes in jedem Falle ungesetzlich gewesen. — Im Moniteur liest man: „Der Zustand der Atmosphäre hat während des gestrigen Tages (4.) nicht gestattet, Nachrichten aus Toulouse durch den Telegraphen zu erhalten. Eine am Abend eingetroffene Depesche meldet jedoch, daß die Ruhe nicht aufgehört hatte zu herrschen.“ — Der „Moniteur parisien“ enthält folgende Mittheilung aus Toulouse vom 1. d.: „Die vollkommenste Ruhe herrscht fortwährend in der Stadt. Einige unsinnige Versuche wurden in den Kaffeehäusern und Schenken der Vorstädte und der Bannmeile gemacht, um die Soldaten der Garnison in ihrer Treue wankend zu machen. Die Behörde überwacht alle diese Umtriebe, die übrigens eine sehr schlechte Aufnahme finden. Man spricht noch nicht davon, jetzt zur Entwaffnung der Nationalgarde zu schreiten; man betrachtet jedoch fortwährend diese Maßregel als nahe bevorstehend. Was die Zählung anbelangt, so wird man ohne Zweifel nicht säumen, diese Operation wieder aufzunehmen.“ — Die

Behauptung des „National“, daß zahlreiche Verhaftungen unter den Militären der Garnison von Paris stattgehabt hätten, veranlaßt den „Moniteur parisien“ zu folgender Entgegnung: „Keine Thatsache hat zu einer solchen Nachricht Anlaß gegeben. Es ist sogar zu bemerken, daß die Privatstreitigkeiten und anderen persönlichen Verhaftungsmotive niemals seltener waren, als in diesen letzten acht Tagen.“ — Das Gerücht, daß der Kriegsminister Marschall Soult bei der Inauguration der Statue Napoleons auf der Boulogner Säule am 15. d. anwesend sein werde, ist ungegründet. Der General-Lieutenant Corbineau ist damit beauftragt worden, den Marschall Soult bei dieser Ceremonie zu repräsentieren. — Da die Gerüchte, welche gestern über den Ausbruch neuer Unruhen in Toulouse und über die Besetzung dieser Stadt in Belagerungsstand verbreitet worden waren, sich nicht bestätigt haben, so nahmen die französischen Renten heute an der Börse einen neuen Aufschwung; sie waren fortwährend gefragt. — Der päpstliche Nuntius verfügte sich gestern in das Hotel der österreichischen Ambassade, wo er eine lange Konferenz mit Nuri-Effendi hatte. Man glaubt, daß die Angelegenheiten der Christen Creta's und Syriens die Ursache dieses diplomatischen Besuches waren.

Die verwitwete Königin von Spanien, Marie Christine, hat nachstehende Circular-Note an das hiesige diplomatische Corps erlassen: „Meine Herren Botschafter! Die Königin Marie Christine von Spanien, das Herz voller Gram in Folge der Entscheidung der Cortes vom 10. d. M., welche ihr die Vormundschaft und Kuratel ihrer erlauchten minderjährigen Töchter raubt, hat ihre Stimme erhoben, um diese so ungerechte Beraubung zurückzuweisen. Von einer Autorität auf die beleidigendste Weise entblößt, welche weltkundiger und rechtmäßiger Weise Ihrer Majestät allein zusteht, und die überdies sich so sehr mit der Gerechtigkeit und der Vorzüge einer Mutter verträgt, in ihrer Ehre, ihrer Würde, ihren Rechten verlegt, in ihren süßesten Gefühlen und ihrer Anhänglichkeit, so wie in ihren theuersten Interessen angegriffen, hat die Königin über die Partei, welche sie bei diesen Umständen, um alle ihre Pflichten zu erfüllen, zu ergreifen habe, nicht in Zweifel gestanden. Demzufolge haben Ihre Majestät an die Spanische Nation eine feierliche Protestation gerichtet, wovon ich die Ehre habe, beiliegend Euren Excellenzen zwei authentische Abschriften zu überreichen, auf Befehl und mit besonderer Ermächtigung Ihrer Majestät. Dieser Protestation folgt der Brief, mit welchem Ihre Majestät dieselbe dem Herzoge von Vittoria zugesandt. Eine französische Uebersetzung ist beigelegt. Die Königin hat mir befohlen, Ew. Excellenzen zu bitten, diese Aktenstücke Ihren Höfen mitzutheilen. Ihre Majestät hat mir auch aufgetragen, Ihnen zu sagen, daß Höchstdieselbe, den unwiderstehlichen Eindrücken ihres Gewissens gehorchend, sich bestimmt hat, diese Protestation gegen ein Werk der Usurpation und Zwang, seit lange vorbereitet, zu erlassen, indem sie zugleich von dem innigsten Bewußtsein durchdrungen ist, daß durch ferneres Stillschweigen die Zukunft Ihrer Töchter und die Zukunft Spaniens bloß gestellt werden würde. Ich benutze mit Bereitwilligkeit die mir sich darbietende Gelegenheit, um Ihnen, meine Herren Botschafter, die Versicherung meiner hohen Achtung zu geben. — Paris, den 23. Juli 1841.“

Graf von Colombi.“

Spanien.

Madrid, 29. Juli. Die Deputirten-Kammer hat der Regierung die verlangte Ermächtigung zur Abschließung einer Anleihe von 60 Millionen Realen ertheilt. Als Garantie für Verzinsung und Rückzahlung sollen die Einkünfte vom Salz-Monopol und vom Stempel-Papier, erstere zum Betrage von 44 Millionen Realen dienen. — Der Herzog von Vittoria giebt sich den Schein, als ob er die letzte Protestation der Königin mit einer gewissen Gleichgültigkeit ansehe; dennoch zögert die Regentenschaft damit, diese Protestation durch den Druck bekannt zu machen. Espartero soll selbst bei dieser Gelegenheit die Aeußerung haben fallen lassen: „Ein Blatt Papier mehr!“ Man weiß jedoch, daß die Gleichgültigkeit des Regenten nichts weniger als ernstlich gemeint ist, und daß das Ministerium die Wirkung dieses „Stückes Papier“ fürchtet. In einigen Zirkeln soll man selbst, um dem Aufsehen, welches dasselbe erregen kann, zuvorzukommen, mit dem Ayuntamiento den Plaz haben verabreden wollen, eine Volksbewegung hervorzu- bringen, so daß ein Auto da Fé mit der Protestation vorgenommen werde. Allein das Ayuntamiento ließ sich in nichts ein und hat vor einer solchen Manifestation gewarnt, weil leicht dadurch die Soldaten und Bürger in Zwiespalt gerathen könnten. Das ganze Militär hat für die Garde Partei ergriffen. Den Generalen S. Miguel und Kobil gelang es, für den Augenblick wieder Ruhe herzustellen, und man spricht jetzt von einem Rundschreiben, welches der Armee jede Aeußerung dieser Art unterjage. — Die Küsten-Wach-Felouque „Robinson“ hat das Englische Schiff „Ricarno“, mit Contrebande-Waaren beladen, nach Cartagena aufgebracht. Am 20. Juli zeigte sich das englische Kriegs-Dampfsboot „Szard“ vor Malaga und reklamierte die Freigebung des „Ricardo“; auf die Eröffnung, derselbe liege nicht im

Hafen von Malaga, schiffte das Dampfsboot nach Cartagena, wo jedoch die Anforderung abgewiesen wurde, worauf der „Szard“ sich entfernte, mit der Drohung, er werde sich zur Vergeltung Spanischer Schiffe bemächtigen und die Bemannung über die Klinge springen lassen. Man ist begierig, zu erfahren, wie diese Kollision enden wird.

Schweiz.

Luzern, 27. Juli. Der große Rath hat gestern die Majore Elminger von Reiden und Wechsler von Willisau als Unterzeichner der bekannten Adresse der 27 Offiziere (worin diese erklärten, eventuell nicht gegen Aargau, als Executionstruppen in der Kloster-Sache, ziehen zu wollen) auf den Antrag des Regierungsraths von ihren militairischen Stellen entlassen. Gegen die übrigen 25 Unterzeichner so wie gegen die seither der Adresse beigetretenen Offiziere scheinen keine befondern dem Maßregeln vorgenommen werden zu wollen. Hingegen sollen nun alle Offiziere sowohl des Auszugs als der Landwehr ohne Ausnahme den Eid des unbedingten Gehorsams der neuen Regierung schwören. Diejenigen welche den Eid zu leisten verweigern, sollen dem Vernehmen nach, ihres Offizieranges entsetzt und zu Gemeinen degradirt werden.

Freitags Abends wurde dem durchreisenden Thorswalden ein kleines Fest in Tivoli gegeben, zu dessen Hebung die Komposition des anwesenden Herrn Schnyder von Wartensee beitrug. Thorswaldens Löwe wurde bei Beleuchtung besucht.

Der vom Großen Rath angenommene Antrag des Regierungsraths über Jurisdiction des Nuntius lautet: „Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern. In Folge der §§ 3 und 86 der Staats-Verfassung und in Wahrung der anerkannten Rechte und Verhältnisse zwischen Staat und Kirche — beschließen — die Schlussnahme des Großen Rathes von 1836, wodurch jede geistliche Gerichtsbarkeit von Seite päpstlicher Nuntien in der Schweiz unbedingt als Mißbrauch erklärt wird, sei aufgehoben.“

Zürich, 4. August. Seit vorgestern feiert hier die Schweizerische naturforschende Gesellschaft ihr sechsundzwanzigstes Jahresfest. Die Versammlung ist äußerst zahlreich. Männer, wie Oken und Agassiz, verleihen ihr wissenschaftlichen Glanz. Montag Abends begünstigte ein heiterer Himmel eine Fahrt im Dampfschiffe nach der schon durch Klopstock's Fahrt zum klassischen Ziele bestimmten Au.

Auf Anregung von Seiten der Jesuiten haben die jungen Landpfarrer im Kanton Freiburg es sich zur Pflicht gemacht, Kongregationen zu stiften, deren Versammlungen Sonntag Abends in der Kirche stattfinden, wenn die gewöhnlichen Religionsübungen beendet sind. Der Korporations- und Sektengeist charakterisirt schon in einem hohen Grade diese Gesellschaften, welche eben so viele Kirchen in der Kirche bilden, und deren Einfluß in allen öffentlichen und Privat-Angelegenheiten der Gemeinde sich geltend macht. Die Mitglieder vom weiblichen Geschlechte bei dieser Gesellschaft tragen ein Kreuz als Erkennungszeichen. In Sales, einem Dorfe bei Greierz, widersetzte sich die Kongregation der Frauen der Einsetzung eines neuen Pfarrers. Es fehlt an einer Menge anderer Beschuldigungen nicht, welche dem Treiben der Jesuiten beigemessen werden.

(Basler Ztg.)

Osmantisches Reich.

Der Moniteur parisien meldet: „Ein Privatschreiben, welches wir aus Konstantinopel vom 17. Juli erhalten, theilt Folgendes mit: „„Ein Türkisches Dampfschiff ist vor einigen Tagen nach Kandia abgegangen, wohin es die Anzeige von einer vollständigen Amnestie überbringt, welche die Pforte nicht bloß den Insurgenten, die sich bereits unterworfen, sondern auch denjenigen bewilligt, die in den Bergen von Sfakia noch unter den Waffen stehen.““

In Briefen aus Alexandria taucht eine Combination wieder auf, die mit verschiedenen Modifikationen stets von Neuem zum Vorschein kommt, aber noch immer mit großem Mißtrauen aufgenommen werden muß. Es heißt, in der Türkei bestehe eine mächtige Partei, die sich mehr und mehr verstärke und mit der auch Said-Bey's Sendung nach Konstantinopel zusammenhänge — eine Partei nämlich, die den Fall des Ablebens des jetzigen Sultans als wahrscheinlich voraussehend, entschlossen sei, alsdann auf den düren Stamm des osmanischen Hauses einen grünen Zweig zu impfen in der Person Mehmed Ali's, vorerst in der Eigenschaft eines Majordomus. Wie man versichert, wäre die Mehrheit der Großen und ganz Anatolien im Geheimniß und Abdul Medschid selbst hätte eingewilligt, daß der Vicekönig eventuell zu diesem hohen Posten bestimmt worden. Das plötzlich eingetretene gute Vernehmen zwischen dem großherrlichen und dem viceköniglichen Hofe fände darin seine Erklärung, ebenso der Umstand, daß die verschiedenen Dementis des Hattischerifs in Konstantinopel bereits verschmerzt sind. Auch brauchte man nicht mehr zu fragen, wie es komme, daß in Aegypten die Bewaffnung fortgesetzt und ein Militärraats aufrecht erhalten werde, der den vorgeschriebenen Bestand weit überschreitet. Vergeblich dringt daher Obrist Napier seit einem Monat auf Verabschie-

dung der eingereichten Syrer. Die augenblicklich suspendirten Hafendarbeiten werden mit frischer Thätigkeit betrieben. Vor einem der Hospitäler wird eine neue Batterie errichtet, das Hospital selbst in eine besetzte Kasernen verwandelt und kasematirt. Der Großherr hatte eine Anwerbung von 15 bis 20,000 Albanesen für die Expedition nach dem Hebschas erlaubt und die Ankunft der ersten Abtheilungen wurde täglich erwartet. Es hat sich ferner durch ein Handelschiff die Sage verbreitet, Tahir Pascha's Blokadegeschwader vor Kreta sei von den Griechen verbrannt worden, sie wurde aber nicht für wahrscheinlich gehalten und man war eher geneigt, die Beendigung des Aufstandes als nahe bevorstehend zu betrachten. Doch scheint es Thatsache zu sein, daß in Griechenland Schiffe, darunter einige Brander, ausgerüstet und nach dem Golf von Suda abgesegelt sind. Hydriotische Seeleute sollen die Mannschaft bilden.

(A. Z.)

Afrika.

Dran, 24. Juli. Die Expeditions-Division, unter den Befehlen des Generals Lamoricière, ist am 19ten nach Mostaganem zurückgekehrt; sie ist in 5 Tagemärschen von Mascara gekommen. Während ihres Aufenthaltes vor jener Stadt hat die Kolonne viel Getreide geerntet, und einige Rekognoszirungen vorgeschoben, ohne den Feind zu erreichen. Abd-el-Kader, der alle seine Streitkräfte an sich gezogen hatte, versuchte einen nächtlichen Angriff auf das Bivouac der Division, aber ohne Erfolg. Während des Marsches wurde die Kolonne zu zwei verschiedenen Malen angegriffen; das erstmal ziemlich kräftig und mit bedeutenden Streitkräften; das zweitemal von einem Bataillon, welches die Arrieregarde machte, empfing den Feind festen Fußes; ein Jägerbataillon, welches nicht so gut manövirte, ward durch ein Bataillon Afrikanischer Infanterie unterflüßt; es wurden uns in diesen Gefechten 65 Mann kampfunfähig gemacht. Die Expedition hat, in Folge der vielen Strapazen und des heißen Wetters, 800 Kranke mit zurückgebracht. Abd-el-Kader befand sich in geringer Entfernung von Mostaganem bei den Hachem, die ihm ergeben sind. Man glaubt, daß der General Lamoricière ihn binnen kurzem angreifen wird.

Lokales und Provinzielles.

Bücherschau.

Die Zeichen der Zeit im Deutschen Münzwesen, als Zugabe zu der Lehre vom Gelde und mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat, vorgetragen von J. G. Hoffmann, Direktor des statistischen Büreaus zu Berlin. Berlin. 1841.

(Beschluß.)

Ungeachtet der achtungswerthen Gesinnungen, woraus die Münzkonvention von 1838 hervorging, scheint dem Verf. doch vorerst noch keine Aussicht auf eine gründliche Verbesserung des Deutschen Münzwesens vorhanden zu sein, da durchaus noch nicht abzusehen sei: daß die Vereinstaaaten sich zu einer Gesamt-Münzverwaltung für gemeinschaftliche Rechnung verstehen, und alles Prägen auf besondern Landesmünzen gänzlich aufgeben könnten. Dagegen erscheint ihm das Münzwesen des Preussischen Staates einer solchen Verbesserung wohl fähig, und er giebt Materialien zur Berathung hierüber an. Aber alle dergleichen Anordnungen hält er nicht für hinreichend, den jetzt bestehenden Münzfuß haltbar zu machen, weil nicht nur die Theilstücke des Thalers, sondern auch die Thalerstücke selbst sich im Umlaufe fortwährend abnutzen, und es den Anschein habe, daß schon jetzt die neuen Thaler sich wieder, sei es ins Ausland, sei es in den Schmelztiegel, verlieren, während die alten, abgenutzten im Umlaufe bleiben. Das Herabgehen auf einen geringeren Münzfuß, womit die Regierungen sich bisher geholfen, könnte eben so wenig endlos fortgesetzt, als durch allmähliges Einziehen der abgenutzten Stücke der Münzfuß dauernd erhalten werden.

„Indem ein endloses Herabsetzen des Münzfußes unstatthaft, das jetzt in Antrag gekommene Hülfsmittel, den bestehenden Münzfuß zu halten, aber unausführbar erscheint, mag es wohl an der Zeit sein, den Blick nach außen zu richten, und aus den Erfahrungen des gewerbe- und verkehrreichsten Staates den Nutzen zu ziehen, den die Verhältnisse des Preussischen Staates gestatten. Im Britischen Reiche hatte die klare Unmöglichkeit, sich mit dem alten abgenutzten Silbergelde zu behelfen, den Uebergang zur Rechnung und Zahlung in Golde ganz unwillkürlich herbeigeführt, und ohne daß irgend Aufsehen dadurch erregt worden wäre, bereits vollzogen, als die Regierung im Jahre 1817 dazu Genehmigung ertheilte, und ein darauf gegründetes Münzsystem gesetzlich feststellte. Als eine Nachahmung dieses Verfahrens mit den durch die Verschiedenheit der Verhältnisse gebotenen Abänderungen auch in Deutschland in Vorschlag gebracht wurde, erhob sich ein beinahe allgemeiner Widerspruch dagegen. Dieser kam um so weniger unerwartet, als in Deutschland besonders seit den letzten 30 Jahren sehr viel geschehen war, um den Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten den Gebrauch des Goldgelbes zu verleiden. Die Meinung war überdies auf einen solchen Antrag gar nicht vorbe-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

reitet: unter den zahlreichen Vorschlägen, der Verwirrung des Deutschen Münzwesens abzuhelfen, hatte sich wenigstens in neuerer Zeit keiner befunden, der auf eine solche Veränderung gerichtet gewesen wäre: und es darf wohl gesagt werden, daß denjenigen, welche sich öffentlich darüber vernehmen ließen, derselbe noch nicht ganz klar geworden war. Sobald es sich entschied, daß an eine gemeinschaftliche Münzverwaltung für den Bereich des Deutschen Zollvereins noch gar nicht zu denken wäre, konnte kein Zweifel mehr über die Unausführbarkeit eines solchen Vorschlages in dieser Ausdehnung obwalten. Nur Staaten, worin kein anderes Geld, als das von ihrem eigenen Gewichte, gesetzlich anerkanntes Zahlungsmittel ist, sind in Bezug auf das Münzwesen selbstständig genug, um Vorschriften, in welcher Währung Zahlung geleistet werden soll, mit Erfolg erlassen zu können. Welche zum Deutschen Zollverein gehörigen Staaten einer solchen Selbstständigkeit ihres Münzwesens genießen, mag nach den besondern Verhältnissen eines jeden von Kennern erwogen werden; für die nachstehenden Betrachtungen genügt es, daß der Preussische Staat sich einer solchen Selbstständigkeit erfreut. Silbergeld unter fremdem Stempel ist in seinem Gebiet durchaus nur Waare; daß fremde Pistolen noch häufig in demselben umlaufen, beruht allein auf Nachsicht gegen eine Gewohnheit, welche sich im letzten Kriege bildete, wo dieselben als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen wurden. Aber auch in Bezug auf den Preussischen Staat hat es niemals die Meinung sein können, einen Uebergang von der Zahlung und Rechnung in Silberwährung zur Zahlung und Rechnung in Goldwährung in dem Sinne vorzuschlagen, daß derselbe durch ein Gesetz eingeführt werde, ehe die Bevölkerung darauf vollständig vorbereitet, und der Verkehr in seiner freien Entwicklung bereits darauf eingegangen ist. Auch hat es nie die Meinung sein können, bei solchem Uebergange dem Preuss. Thaler einen andern Metallwerth zu geben, als denjenigen, welchen er zur Zeit des Ueberganges nach dem alsdann im freien Verkehr bestehenden Verhältnisse zwischen Gold u. Silber wirklich haben wird. Alles, wodurch die klaren Nachteile eines durch bloße Regierungsbesehle erzwungenen Ueberganges von der Silberwährung zur Goldwährung, und einer wesentlichen Veränderung des Metallwerthes der allen Rechnungen zum Grunde liegenden Münz-Einheit nachgewiesen worden, kann hier ganz unberührt bleiben, weil es die hier in Frage stehenden Vorschläge durchaus nicht betrifft. Der eigentliche Zweck derselben ist nur, Anordnungen hervorzurufen, wodurch es Jedermann möglich wird, sich des Goldes in Zahlungen und Rechnungen bei dazu geeigneten Werthen mit Leichtigkeit und Sicherheit zu bedienen. Wird hiernächst die Ueberzeugung ausgesprochen, daß aus solchen Anordnungen ein Uebergang zur Goldwährung sich von selbst entwickeln werde, und daß die Regierung wohl Veranlassung habe, diese Richtung des Verkehrs zu begünstigen, und ihr gesetzliche Genehmigung zu verleihen, so mag versucht werden, die Verschiedenheit der Meinungen hierüber mit einer Unbefangenheit auszugleichen, welche das Neue nicht blendet, aber auch das Ungewohnte nicht schreckt.

Hierauf giebt der Verf. eine Uebersicht der Veränderungen, welche das Verhältniß der Gold- und Silberwerthe gegen einander seit 1750 im nördlichen Deutschland erlitt, zeigt die Veränderungen in dem Metallwerth der Pistolen, welche dadurch veranlaßt wurden, und die daraus hervorgehende Entwöhnung von der Rechnung in Golde, und betrachtet die Verhältnisse des Goldgeldes zur Rechnung in Silberwährung. Demnächst folgen auch Betrachtungen über die Verschiedenheit der Kosten, womit Gold, Silber und Kupfer in Münzen verwandelt werden, wobei wir denn ersehen, daß in den Preussischen Münzstätten die Prägekosten beim Golde nur etwa $\frac{1}{4}$, beim Silber dagegen, und zwar bei Thalerstücken, schon $\frac{1}{5}$ Procent des Werths, und endlich beim Kupfer gar über 40 Procent betragen. Es wird nun darauf aufmerksam gemacht, wie die wesentlichste Grundlage eines zweckmäßigen Münzsystems die Unveränderlichkeit derjenigen Quantität Metall ist, welche bei dem Messen der Werthe als Einheit dient, wie aber den Bemühungen, dieser Grundlage Dauer zu sichern, die Abnutzung entgegenstrebt, welcher die Münzen im Umlauf unterworfen sind. Daher wird denn auch von dem Versuch, durch Einrichtung der Girobanken dem Einfluß der Abnutzung entgegenzuwirken, und von der Hamburger Bank insbesondere, gehandelt, aber auch die Unzulänglichkeit dieses Hülfsmittels und die daraus entstehende Nothwendigkeit nachzuweisen, Metallgeld der Gefahr der Abnutzung durch den Umlauf auszusetzen, wobei Goldgeld dem Silbergeld vorzuziehen ist, weil es seiner Beschaffenheit nach weniger durch Abnutzung leidet.

Eines Auszuges nicht wohl fähig ist die hierauf folgende Darstellung, wie sich im Britischen Reich die Rechnung und Zahlung in Goldwährung entwickelt hat; desgleichen die Uebersicht der Britischen Ausmünzungen

in Gold, Silber und Kupfer in den Jahren 1816 bis 1836; ferner die Betrachtungen über das englische Goldgeld, Silbergeld und Kupfergeld. Ueber die Vortheile des jetzigen englischen Münzsystems heißt es:

„Da die Britische Regierung aus einer Unze Trovengewicht ihres Münzgoldes $3\frac{149}{160}$ Sovereigns oder Pfunde Sterling prägen läßt, und das Englische Münzgold $\frac{11}{12}$ seines Gewichtes an reinem Golde enthält, so ist der gesetzliche Metallwerth eines Pfundes Sterling $\frac{440}{1869}$ einer Unze reinen Goldes. Das Englische Münzsystem gewährt nun der Regierung die Möglichkeit, den Metallwerth des Pfundes Sterling im umlaufenden Gelde diesem gesetzlichen Metallwerthe stets so nahe zu halten, daß der Unterschied zwischen beiden ganz ohne Einfluß auf den Großhandel bleibt. Vorausgesetzt, daß polizeiliche Vorsicht gegen Beschneiden, Befleiten und Verminderung des Gewichtes durch Einwirkung auflösender Mittel hinlänglich ausgeübt wird, darf von der Abnutzung des Goldgeldes durch den Umlauf nicht allein wenig befürchtet werden, weil es weniger von Luft und Feuchtigkeit angegriffen wird, als silberne, meist stärker mit Kupfer versetzte Münzen; weil es ferner beim Aufbewahren und Versenden in der Regel viel sorgfältiger behandelt wird, als Silbergeld, und weil es, des höheren Betrages der einzelnen Stücke wegen, viel seltener aus einer Hand in die andere übergeht, sondern auch deswegen, weil, wie oben bemerkt worden, das Goldgeld mit so wenig Kosten das Gepräge jedes Landes annimmt, und daher schon in Folge der Umwechslungen des Verkehrs im Großhandel so häufig umgeprägt und wieder umgeprägt wird, daß nur einzelne Goldstücke unter besondern Umständen alt im Umlauf werden können. Das neben dem Goldgeld umlaufende Silbergeld leidet nun allerdings durch den Gebrauch eine Verminderung seines Gewichtes, die zwar bei der feinen Masse, woraus sie besteht, minder schnell zunimmt, als bei den stark mit Kupfer versetzten deutschen Silbermünzen, aber doch nach einer mäßigen Reihe von Jahren schon kenntlich genug erscheint, und an dem alten nunmehr schon eingezogenen Silbergelde aus dem gleichen Material sogar in eine gänzliche Abnutzung des Gepräges überging. Allein diese bleibt eben so völlig ohne Einfluß auf den Metallwerth des Pfundes Sterling, als die Abnutzung der Preussischen Scheidemünzen in Billon und Kupfer auf den Metallwerth des Thalers: denn auch das schöne Britische Silbergeld dient nur als Scheidemünze im Auseinandersehen über Werthe, welche in dem vollständigen Goldgelde nicht gezahlt werden können. So lange die Unze Trovengewicht des Englischen Münzsilbers für einen Preis von 59 bis 61 Pence im freien Verkehr zu London gekauft wird, hat die Münzverwaltung der Regierung, welche 66 Pence oder $5\frac{1}{2}$ Schilling daraus prägt, an der Ausmünzung des Silbers einen so bedeutenden Vortheil, daß sie fortwährend das wirklich abgenutzte Silbergeld aus dem Umlaufe ziehet und durch neues vollständiges ersetzt ersehen kann, ohne deshalb eines Zuschusses aus den Staatskassen zu bedürfen. Sollte der sehr unwahrscheinliche Fall eintreten, daß der Preis der Unze Münzsilber sich anhaltend höher hielte, vielleicht sogar auf 64 Pence und darüber stiege, so würde die Regierung allerdings Veranlassung haben, einen leichteren Münzfuß für ihr Silbergeld anzunehmen, und beispielsweise das Pfund Münzsilber zu 70 Schilling, das ist die Unze zu 70 Pence auszuräumen, um nach wie vor die Möglichkeit eines kostenfreien Austausches der alten abgenutzten Silbermünzen gegen neue vollwertige zu erhalten. Aber diese Veränderung würde dennoch ganz ohne Einfluß auf den Metallwerth des Pfundes Sterling bleiben, indem sie nur die Scheidemünze, nicht aber das eigentliche Zahlungsmaterial beträfe, welches unveränderlich der goldene Sovereign oder die Banknote ist, die Zahlung in Sovereigns darstellt. Die Britische Nation hat demnach in Folge des jetzt angenommenen Münzsystems einerseits ein nur unmerkliches Verändertes unterworfenen Maas aller Werthe, nämlich ein bestimmtes Gewicht an reinem Golde in Sovereign, und andererseits die Möglichkeit, sich ohne Verlust für die Staatskassen und ohne Veränderung seines allgemeinen Werthmaasses stets im Besitz eines Ausgleichungsmittels zu behaupten, das wegen seines schönen, und durch zeitigen Austausch der abgenutzten Stücke sorgfältig erhaltenen Gepräges der Nachahmung durch Falschmünzer entgeht, die nur schlecht beschaffenes Geld täuschend nachzuahmen vermögen.“

Nun untersucht der Verfasser, in wie fern andere Staaten Veranlassung haben dürften, sich durch Uebergang zur Goldwährung diese Vortheile ebenfalls zuzueignen, und was in Beziehung hierauf im Preussischen Staate gegenwärtig geschieht; betrachtet das Bedenken wider Einführung der Goldwährung, welches aus der Verschiedenheit der Verhältnisse des Verkehrs in dem Britischen Reiche und dem Preussischen Staat entnommen wird, bespricht auch das Bedenken, daß Deutschland selbst beträchtliche Silberbergwerke besitzt, dagegen aber sehr wenig Gold erzeugt, und macht darauf aufmerksam,

daß die Veränderungen in dem Werth des Goldes und des Silbers zwar offenbar nach verschiedenen Gesetzen erfolgen, Schlüsse aber aus den sich hierauf beziehenden Begebenheiten auf deren Ursachen allzu unsicher seien, um derselben einen Einfluß auf die Entscheidung der Frage zu zugestehen: ob eine behutsame Vorbereitung des Ueberganges zur Goldwährung für den Preussischen Staat zeitgemäß sei?

Breslau, im August 1841.

Theater.

Da der stellvertretende musikalische Referent dieser Zeitung sein motivirtes Urtheil über die beiden hier anwesenden Sänginnen, Mad. Späker-Gentiluomo und Dlle. Späker, nicht sogleich nach der ersten Rolle aussprechen will, so erlaubt sich die Redaction, vorläufig auf den glänzenden Erfolg, welchen der Gesang der beiden Künstlerinnen vor dem zahlreich versammelten Publikum hatte, hinzuweisen und als einstweiligen Ersatz für den fehlenden Bericht einen Artikel aus einer der letzten Nummern der Preuss. Staatsztg. nachstehend mitzutheilen: „Der Sängerin Luczek folgten auf dem Kgl. Theater als willkommenen Gäste zunächst die beiden Schwestern Mad. Gentiluomo und Dlle. Späker, welche noch vom vorigen Jahre bei den hiesigen Musikfreunden in lebhaftem Andenken standen. Die goldreine Intonation und das leichte Angeben der Stimme, beides nicht nur auf musikalischer Natur-Anlage, sondern zugleich auf vorzüglicher Schule beruhend, finden wir bei ihnen in demselben Grade, wie bei Dlle. Luczek, und diese Eigenschaften, so wie die Volubilität und der schöne, frische Klang der Stimme, der neben gleichem Wohlklang doch bei jeder dieser drei Damen seine eigene charakteristische Farbe hat, mußten eine um so stärkere Anziehungskraft auf das musikalische Publikum ausüben, da der Verein gerade dieser Vorzüge in der letzten Zeit für uns ein seltener Genuß geworden war. — Wenn nun gar zwei solcher anmuthigen Stimmen und Talente zusammenwirken, wie das genannte Schwesternpaar in den Opern „Don Juan“, „Norma“, „Jessonda“ und „Othello“, so ist der Eindruck für das musikalische Ohr doppelt erquickend und ähnlich dem, welchen das so innig verschmolzene Quartettspiel der Gebrüder Müller erzeugt, da ihnen zu statten kommt, daß sie sich beständig mit einander einüben und aufs genaueste in Uebereinstimmung stehen können. Unvergleichlich ist daher die Reinheit und Präcision der Harmonie in den Duetten, welche die beiden Damen in den drei letztgenannten Opern zu singen haben, und auch alle anderen Ensemble's derselben, so wie des „Don Juan“, gewannen von Seiten des reinen Gesanges durch ihr Mitwirken die vollkommenste Ausführung. Das Masken-Verzett, das Quartett und Sextett im „Don Juan“ wird man selten schöner hören können, als in den drei letzten Vorstellungen dieser Oper. Für die genauen Kenner der Mozartschen Musik war es auch eine besondere Freude, die beiden trefflichen Sänginnen jedes Stück, Note für Note, ohne die mindeste Abweichung, streng so auszuführen zu hören, wie der große Meister es geschrieben; selbst in den schwierigen Passagen der letzten großen Arie Donna Anna's, welche wir, seitdem eine in unserer Mitte lebende ausgezeichnete Künstlerin die Bühne verlassen, nie mehr in vollendeter Virtuosität vernommen haben, erlaubte sich Mad. Gentiluomo keine Abänderung. Das ganze Naturell beider Sänginnen scheint sie mehr auf bloß lyrische und konzertirende Gesangspartien hinzuweisen; die weicheren, elegischen Empfindungen vermögen sie wirkungsreicher auszubringen, als das dramatische Pathos der tragischen oder die leichte Beweglichkeit und Laune der komischen Oper. Es sind aber der Rollen so viele, namentlich auch in Mozartschen Opern und in den Werken anderer Deutschen und Italienschen Komponisten, wo schönes Ebenmaas und geschmackvoller Vortrag eines in allen Theilen gleichmäßig ausgebildeten Gesanges und eine rein lyrische Gemüthsstimmung, wenn sich darin nur wahre Empfindung kundgiebt, sehr wohl ausreichen, und so bleibt den beiden talentvollen Damen jedenfalls ein reicher Wirkungskreis. Ganz in ihrer eigentlichen Sphäre waren sie unter anderen in den Partien der Jessonda und Amazili; Desdemona und die Nachtwandlerin wurden von Mad. Gentiluomo, Elvire in der „Stimmen von Portici“ und Giulietta von Dlle. Späker sehr schön ausgeführt.“ — Neben den genannten Damen erfreuten sich auch Hr. Dobrowsky und Hr. Pravit mehrfachen Beifalls.

Das neunte schlesische Musikfest (Fortsetzung.)

III. Mittwoch, den 4. August, Mittags um 11 Uhr, große kirchliche Musik-Aufführung. Die herrliche Fauerische Friedenskirche, mit ihren weiten Räumen und zweckmäßig aufstieher Bauart, war ganz geeignet zu diesem erhabenden kirchlich-musikalischen Fest, an wel-

chern Hunderte von Stimmen dem Höchsten im Himmelsthron Loblieder sangen und noch mehrer hundert Gemüther zu wahrer Andacht begeisterten. Um die bedeutende Anzahl von Mitwirkenden (im Ganzen 392 Sänger mit dem dazu gehörenden vollen Orchester) zu fassen, war, von der Mitte der Kirche an, ein großes Gerüst aufgebaut worden, welches sich amphitheatralisch bis zu dem Orgelchore erstreckte. Die vordere Seite war zweckmäßig mit rothem und weißem Zeug ausdrapiert und mit Laubgewinden geschmückt, so daß es auch dem Auge einen imposanten und schönen Anblick gewährte. — Von nah und fern waren viele Hunderte herbeigeströmt, um dieser erhebenden kirchlich-musikalischen Feier beizuwohnen; an den Brüstungen sämtlicher Chöre sah man in fortlaufender Linie festlich geschmückte Hörer, ebenso im Schiff der Kirche so wie namentlich auf dem geräumigen Platz in der Nähe des Altars reichte sich Kopf an Kopf. Ueberall sah man gespannte Gesichter, ja die Aufregung war so groß, daß sie sich in vielseitigen Mittheilungen Luft machte. Mir fielen hierbei alle Bedenklichkeiten, die man in neuerer Zeit über musikalische Feierlichkeiten der Art in den Kirchen und daß sie mehr eine Verehrung des musikalischen Genius als Gottes seien, geäußert hatte, schwer aufs Herz, und ich konnte im Augenblick auf die Bemerkung eines sehr würdigen und angesehenen Geistlichen: „daß die Kirche einem Konzert-Saale nicht unähnlich sehe“, nichts anders erwidern, als: „diese weltliche Stimmung werde sich bald in eine würdige und wahrhaft religiöse umwandeln.“ Der Erfolg rechtfertigte meine Worte. — Die Aufführung sollte mit einem Choral nach der herrlichen Melodie: „Seelenbräutigam“ („Wer ist wohl wie Du“) von dem Kantor Hacke (in Jauer) für 4 Männerstimmen bearbeitet, beginnen. Der Dirigent (Hr. Kantor Hacke) betrat seinen erhöhten Platz und es ward allmählig stiller; der Taktstab sank — und als der schöne Choral (von unserra verdienstvollen Bräut. Lyriker Kudraß gedichtet) in würdigen und gehaltenen Klängen durch die weiten Hallen des Tempels brauste, als mehr denn 300 Männerstimmen mit wahrer Begeisterung sangen:

Dir, Herr Zebaoth,
 Aller Welten Gott,
 Gilt des Tages geistig Leben;
 Ja, Dich heilig zu erheben,
 Sei auch freudig hier
 Preis und Ehre Dir!
 Auf der Töne Bahn
 Schall' es himmelan:
 Heilige Erinnerungen,
 Halten dieses Fest umschlungen,
 Das hier, Gott geweiht,
 Uns Verehlung beut.
 Schalle hoch empor,
 Frommer Freuden-Chor!
 Durch vereintes edles Streben
 Sei der Tonkunst höh'res Leben
 Heilig alle Zeit,
 Gottes Ruhm geweiht!

da wurde es stille in den Herzen, denn der Geist der Andacht hatte sie eingenommen, da wurden sie inne, daß sie vor dem Thron des Allheiligen standen, da schwangen sich die Gemüther auf den starken, gewaltigen und würdigen Klängen empor zu dem Könige aller Könige und zu dem Herrn aller Herrn, und beteten an. — Was der vorangehende Choral nur leise angedeutet hatte, nämlich daß diese kirchlich-musikalische Feier in inniger Beziehung zu dem Geburtsfest unsers unvergesslichen hochseligen Königs stehe, dessen ganzes Leben ein fortwährender Gottesdienst war, das führte die folgende Hymne (von Danzig komponirt und gegenwärtig von Hrn. Kantor Hacke dirigirt) „Singt Lob dem Herrn, der uns beschützt“ weiter aus. Wessen Herz fühlte sich nicht gehoben, als der gewaltige vierstimmige Männerchor unter dem Jubelschalle der Posaunen und dem Donner der Pauken die Worte sang: „Den König, den Gesalbten, schütze, Herr, und Glück begleite seine Tage!“ — Wer stimmte nicht mit vollem Herzen in dieses Gebet für einen König, dessen gesegnete Regierung erst vor Kurzem und schon so ruhmvoll begonnen hat? — Die schöne Motette „Preis, Lob, Ruhm, Kraft, Dank, Macht sei dem erhabenen Gott gesungen“ von B. Klein, (vierstimmiger Männerchor ohne Begleitung von Instrumenten, Dirigent Herr Kantor Hacke), machte den würdigen Beschluß des ersten Theils dieser kirchlich-musikalischen Feier. — Der zweite Theil begann mit der Kantate „Erhöre mich, wenn ich rufe“ (von E. Richter, Seminar-Lehrer in Breslau, für Männerstimmen mit Begleitung des ganzen Orchesters, Dirigent der Komponist selbst). Vorzüglich schön sind in dieser kirchlichen Komposition die beiden Chöre, so wie die Orchester-Begleitung eine trefflich harmonische Grundlage bildet (namentlich ist der einleitende Satz des Orchesters zum Anfangs-Chor vorzüglich schön und erhebend). Der Schlußchor: „Er ist der Herr der Gnade, er leitet unsre Pfade für alle Zeit in Ewigkeit. Amen.“ ist kurz, kräftig und endet mit vollen Akkorden, den Jubel eines auf Gott vertrauenden Herzens ausdrückend.

— Es folgte der 42ste Psalm von Mendelssohn = Bartholdy (für Sopran, Alt, Tenor und Bass, volles Orchester, Dirigent der Vereinsdirektor Hr. Kantor Siegert). Was die vorangehenden Musikstücke so schön begonnen, vollendete dieser wunderherrliche Psalm, dieses Muster einer kirchlichen Komposition, indem er die durch Andacht erwärmten Herzen zu einer innerlichen Beschauung seiner selbst, zu einer innigen Sehnsucht nach Gott, zu einer glaubensvollen Anbetung des liebevollen Vaters im Himmel, zu der freudigsten Zuversicht auf den Starken und Allmächtigen führte. Wer fühlte sich nicht ganz eigenthümlich bewegt, als das Orchester in leiser und wehmüthig gehaltener Melodie den Anfangs-Chor einleitete? Wer fühlte nicht die Sehnsucht nach dem Ewigen im Innern entbrennen, als die einzelnen Stimmen nach einander (die steigende Sehnsucht ausdrückend) die Worte begannen: „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir?“ Wie sich dann die vier Stimmen durchdringen und durchweben, bis sie sich zuletzt unisono in einem verstärkten Sehnsuchtsruf endigen. Als nun eine glockenreine Sopranstimme mit dem innigsten Gefühle die Arie sang: „Meine Seele dürstet nach Gott“ u. a. erwachte von neuem dieses Sehnsuchtsgefühl, aber ruhiger und gleichsam christlicher, da entstand eine tiefe Stille in der Versammlung, man sah sichtbar den ergreifendsten Eindruck sowohl der herrlichen Komposition als nicht minder des seelenvollen Vortrags. Und als nach dem Recitativ: „Meine Thränen sind meine Speise“ der schöne Chor (Sopran und Alt) mit Solo folgte: „Denn ich wollte gern hingehen mit den Haufen und mit ihnen wallen zum Hause Gottes“ u. a., da glaubte man zu hören die gottbegeisterten Propheten und Prophetinnen, wie sie mit Frohlocken und mit Danken zum Hause des Herrn zogen, da glaubte man zu hören die Heldenschaaren des Alten Bundes, wie sie unter der Anführung der frommen Deborah mit Zimbeln und Paukenschall einherzogen, die Großthaten des Allmächtigen zu preisen. Gleichsam als wäre durch diese mächtigen Erinnerungen das feste Vertrauen auf Gott erweckt, erhebt sich nun der starke Männerchor im kräftigen Unisono mit den Worten: „Was betrübst du dich, meine Seele?“ — Wie einfach, aber wie schön ist diese Melodie, wie ermuthigend und belebend ertönt sie nicht, und wie herrlich ist nicht z. B. die choralmäßige Harmonie der Kontrabässe bei den Worten: „und bist so unruhig in mir“! — Nachdem (in dem folgenden Recitativ und Quintett) sich von neuem die Stimme des Zweifels und der Trauer wegen selbst verschuldeten Unglücks und der Verlassenheit von Gott erhoben, ertönt abermals, aber diesmal entscheidend und siegend, der Ruf des felsenfesten Vertrauens auf den Höchsten in dem unisonen Männerchor: „Was betrübst du dich, meine Seele“ u. a. Wir hören, wie das erstemal, dieselbe herrliche Melodie, dieselbe ergreifende Harmonie. Doch, so wie das Vertrauen und die freudige Zuversicht bald heraustritt aus dem Herzen, das ganze innere Wesen des Menschen durchdringt und sich lebendig zeigt im Handeln, so erhebt sich nun Stimme auf Stimme, Tenor und Bass, Sopran und Alt rufen ermuthigend und tröstend dem Hörer zu: „Harre auf Gott!“ Und immer lebendiger wird diese Zuversicht, immer fester dieses Vertrauen, es erhebt sich zu der beseligenden Gewißheit: „Denn ich werde ihm noch danken, daß er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist.“ Endlich wird diese freudige Zuversicht zum jubelnden Dank; unter Posaunenschall und den feierlichen Donnerläuten der Pauken thümt sich Modulation auf Modulation, bis die Hallen des Gottesstempels erbeben von dem hehren Lobgesange der Hunderte, die da wie mit einem Munde singen: „Preis sei dem Herrn, dem Gott Israels, von nun an bis in Ewigkeit!“ — Wem erbehte nicht auch das Herz in seinen innersten Tiefen bei diesem Jubelchor, würdig einer höheren Welt? In wessen Gemüth hallte es nicht freudig wieder: „Ja, ich werde dir noch danken, daß du meines Angesichts Hilfe und mein Gott bist“; wer stimmte nicht in frommer Andacht und mit begeisterten Gefühlen ein in den Lobgesang, der jubelnd durch die Wolken zum Throne des Höchsten drang: „Preis sei dem Herrn, dem Gott Israels, von nun an bis in Ewigkeit!“ — Ich habe Thränen in den Augen von Männern gesehen, ich habe bemerkt, wie Gemüther in ihren Grundfesten erschüttert waren, wie sich die Thüren des Herzens erschlossen und es ein Heiligthum ward, wo ein höherer Gottesdienst gefeiert wurde. — War dies ein Kultus des Genius? Oder war es nicht vielmehr eine würdige Anbetung und Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit? — Und wenn auch etliche waren, deren Gemüth bei diesen heiligen Tönen nicht aufwachte zum wahren christlichen Leben, deren Geist sich nicht erhob auf den Schwingen der Andacht zum Thron des Ewigen, will man ihrer wegen das Gute verdammen, und den Weizen mit dem Unkraut ausrotten? — Darum möge man uns lassen diese erhebende kirchlich-musikalische Feier; und wer noch zweifelnd ansteht, der komme zu uns Schlesiern mit einem Herzen, das vorurtheilsfrei das Gute da in sich aufnimmt, wo es sich darbietet, und er wird — schweigen. — Dank aber den wackern Vereinen, die mit Begeisterung dem Herrn ein Loblied anstimmten, Dank dem trefflichen Direktor, Hrn. Kantor Siegert, der sich mit dieser Aufführung eine

Ehrensäule setzte in den Herzen Aller, die noch warm fühlen für wahre Religiosität, für alles Schöne und Gute; Dank endlich der frommen Sängerin, welche die schönste Gabe der Natur und Kunst vor dem Altare des Herrn zum angenehmen Opfer darbrachte, und durch ihren herrlichen, tief gefühlten Gesang die Herzen zu inniger Andacht erhob.
 Was soll ich nach diesem noch von der Aufführung des „Gloria“ aus der 5ten Messe von Haydn sagen? Ich glaube, es genügt, wenn ich hinzufüge, daß es, wie längst bekannt, eine der gelungensten kirchlichen Kompositionen des großen Meisters der Töne ist; daß ferner Sänger und Orchester es würdig darstellten, daß sie hiermit das schön begonnene Werk krönten, daß es ein würdiger Lobgesang war, so heilig und hehr er nur von menschlichen Zungen angestimmt werden kann.
 (Schluß folgt.)

Anch'egli é Pittore.

Auch Berndt ist ein Instrumentenbauer.
 Vor einigen Wochen stellte Herr Instrumentenbauer Berndt ein nach dem englischen Original von Broadwood in London neu erbautes Flügel-Instrument in seiner Wohnung aus, wo sich alle Kenner und Musiker über das Streben und die gelungenen Leistungen dieses soliden Künstlers, der mit großem Fleiß und Kostenaufwand solches zu Tage förderte, freuten. Das Instrument hat gleich dem Original eine immense Tonfülle und Kraft, es ist, als hörte man Orgelton und Chorgesang; freilich gehört eine gehörige gleichmäßige Ausbildung der Finger dazu, um sich in die Spieltart, da die Tasten etwas tiefer fallen, zu finden, indes wird ein nur einigermaßen Geübte ihrer leicht Herr. Der leise pochende Beiton im staccato, der sich bei allen dergleichen nach dem englischen Mechanismus gebauten Instrumenten findet, hat für den Spieler, doch nicht für den fernem Zuhörer etwas Störendes; vielleicht gelingt es dem Verfertiger, ihn bei fortgesetzter Uebung zu mildern oder wo möglich ganz zu beseitigen. Herr Berndt trägt als denkender Künstler mehrere Vortheile besagten Instruments auf seine jetzigen nach deutschem Mechanismus über, sie haben einen bedeutend kurzen Corpus, eine größere Tonfülle und Kraft, sie sind weniger verstimmbar, als sonst, überhaupt weit gebiegener, und deshalb auch etwas kostspieliger. Berndt ist der erste in Schlesien, der ein solches Instrument nach obgenanntem Original verfertigt hat, wofür ihm jeder Kenner und Parteilose nur Dank zollen kann, und wundern muß man sich, daß die Wort- und Tonführer, die oft über unbedeutende Kleinigkeiten ein gewaltiges Halloh in öffentlichen Blättern machen, ein solches Zeit und Geld raubendes Opfer für die Kunst unbeachtet dahin gehen lassen, und ihm die Anerkennung, welche jedem Künstler als belebende Sonne, in der seine Kunstfrüchte reifen können, und die ihm als helle Leuchte und Führer auf seinem schweren Lebenswege nöthig ist, öffentlich versagen.
 Freudenberg.

Hirschberg, 10. August. In der Nacht von Mittwoch zum Donnerstag (vom 4. zum 5. August) wurde auf der Chaussee von Warmbrunn nach Hirschberg vom Reise-Wagen Sr. Durchlaucht des Fürsten Neuf-Lobenstein ein Koffer, worin Kleidungsstücke, Wäsche und ein Etui, in welchem sich der rothe Adlerorden erster Klasse, der Hubertus-, der Suelfen- und der königl. Sächsische Haus-Orden befanden, abgeschnitten und geraubt. Die Thäter, hiesige Einwohner, ein Schuhmacher und eine Tagearbeiter, wurden bereits am 7ten durch die hiesige Polizei-Behörde ermittelt und eingezogen; der That geständig, wurden die Sachen aufgefunden, doch waren die Dedn bereits sehr beschädigt, indem die Thäter das darin befindliche Gold abgerissen und zerbrochen hatten. Die Verbrecher sehn ihrer Strafe entgegen. Die vollständig aufgefundenen Sachen sind bereits an das Gerichts-Amt zu Lobenstein zur Einhängung an Sr. Durchlaucht abgegangen. — Schon seit längerer Zeit wurden von den Fußgängern auf der Warmbrunner Chaussee häufige gerechte Klagen darüber geführt, daß von den Fuhrwerken der Fußweg als Fahrbahn benutzt wird, und daß, bei dem Fahren im stärksten Trabe, der Gehende oft gezwungen wird, in den Chausseeegraben zu springen, da ihm die Pferde auf dem Nacken sind. Eben so gefahrbringend ist das oft wirklich tolle Ausfahren. Selbst Reiter benutzen den so stark begangenen Fußweg aufs unbescheidenste, obgleich sie in den Fahrweg gehören, und drängen den Gehenden in denselben. Bei diesem Gebahren ist ein Unglück längst befürchtet worden und leider in Erfüllung gegangen. Am verfloffenen Sonntage, den 8. August, gegen 10 Uhr Abends, fuhr ein geschätzter Fabrikbesitzer aus der Nähe Hirschbergs mit seiner Gattin von Warmbrunn nach Hirschberg zurück, als auf einmal, ohnfern der v. Becker'schen Besizung in Runnersdorf, seine Equipage durch eine andere eingeholt ward, welche den Fußpfad benutzend, vorüberausste, dadurch zwei Menschen, die sich auf demselben befanden, niederfuhr und davon jagte. Aus Menschenfreundlichkeit ließ der Besizer der ersteren Equipage sogleich halten, um Hülfe aus der obigen Besizung herbeizuholen. Als man mit Laternen kömmt, um diese zu leisten, werden

